



### 1 Verpackungsholz.

## VERPACKUNGSHOLZ

### Fraunhofer-Institut für Holzforschung, Wilhelm-Klauditz-Institut WKI

Bienroder Weg 54 E  
38108 Braunschweig

Ansprechpartner

Oliver Meistring  
Telefon +49 531 2155-305  
oliver.meistring@wki.fraunhofer.de

[www.wki.fraunhofer.de](http://www.wki.fraunhofer.de)

### Standard ISPM Nr. 15

Im internationalen Warenverkehr mit Verpackungsmaterialien aus Rohholz sind in der Vergangenheit immer wieder Holzschädlinge, wie der Asiatische Laubholzkäfer, verschleppt worden. Diese Insekten stellen eine große Gefahr für einheimische Waldbestände dar.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde für Holzverpackungen, die für den internationalen Warenaustausch bestimmt sind, im Jahr 2002 durch die internationale Pflanzenschutz-Konvention IPPC der Internationale Standard für phytosanitäre Maßnahmen ISPM Nr. 15 erlassen. So soll das Risiko der Einschleppung und weiteren Verbreitung von Holzschädlingen minimiert werden.

Viele Länder haben diesen Standard als geltende Rechtsvorschrift bzw. als gesetzliche Grundlage übernommen.

Eine Nichtumsetzung des ISPM-Nr. 15-Standards kann eine Annahmeverweigerung oder Rücksendung von Waren zur Folge haben. Durch eine phytosanitäre Behandlung werden ausschließlich tierische Schadorganismen neutralisiert.

Laut Standard sind zulässige Behandlungsverfahren die Hitzebehandlung (HT) und die Begasung des Materials mit Methylbromid, wobei in Deutschland aus umwelttechnischen und gesundheitlichen Gründen nur die HT-Behandlung zugelassen ist. Holzverpackungsmaterial, das in anderen Staaten mit Methylbromid behandelt wurde, ist auch in Deutschland weiterhin für den Warenverkehr freigegeben.

Eine Neubehandlung des Verpackungsmaterials muss nur durchgeführt werden, wenn das Material ausgetauscht wird oder neue Holzkomponenten dazukommen. Ansonsten braucht keine Neubehandlung von bereits behandeltem Material erfolgen.



---

### **Hitzebehandlung von Holz**

---

Bei einer Behandlung mit Hitze muss über einen Zeitraum von mindestens 30 Minuten eine minimale Temperatur von 56 °C im größten Querschnitt des Holzes gewährleistet sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass der grösste Teil, der im Holz befindlichen tierischen Schädlinge, neutralisiert wird.

Die Behandlung des Holzes kann im Rahmen einer technischen Holz Trocknung stattfinden oder durch eine reine Hitzebehandlung nach dem oben genannten Standard erfolgen.

---

### **Überwachung der behandelnden Betriebe**

---

Zur Gewährleistung von rechtlichen Anforderungen werden behandelnde Betriebe einmal pro Jahr überprüft.

Im Rahmen der Überwachung findet eine technische Prüfung und eine Überprüfung der Dokumentation statt. Seit dem 7.2.2017 kann die technische Prüfung im Land Niedersachsen durch das Fraunhofer WKI durchgeführt werden. Die Zulassung erteilt der Pflanzenschutzdienst der landwirtschaftlichen Kammer Niedersachsen.

Bei der Erstprüfung der Betriebe erfolgen eine Haupt- und eine Jahresprüfung. Danach findet die Hauptprüfung zweijährlich und die Jahresprüfung jährlich statt.